

RS OGH 2011/3/29 2Ob182/10v

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 29.03.2011

Norm

ABGB §988

ABGB §1053

ABGB §1090 IIj

ABGB §1165 D

ABGB §1165 F

Rechtssatz

Contractingmaßnahmen sind im Wesentlichen darauf ausgerichtet, dass ein Unternehmer (Contractor) Energiesparmaßnahmen oder die Energieversorgung auf einer Liegenschaft des Kunden verwirklicht, wobei diese Maßnahmen durch die Bank des Contractors vorfinanziert worden und sich der Contractor aus den erwarteten Energieeinsparungen oder den zu lukrierenden Energiepreisen refinanziert. Wesentliches Element aller Contracting? Verträge ist eine mehrjährige Laufzeit.

Entscheidungstexte

- 2 Ob 182/10v

Entscheidungstext OGH 29.03.2011 2 Ob 182/10v

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2011:RS0126688

Im RIS seit

24.05.2011

Zuletzt aktualisiert am

24.05.2011

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at